

Am 14.07.2010 fand in angenehmer Atmosphäre das Gespräch des Landesvorstandes mit der Justizministerin Frau Kuder statt. Weiterhin nahmen der Staatssekretär Dopp und der zuständige Abteilungsleiter Herr Dr. Schmutzler an dem Gespräch teil.



v.l.: Herr Birke, Frau Justizministerin Kuder, Herr Kornell,
Frau Geier-Irgang, Frau Ortman

Hinsichtlich der Belastungssituation der Rechtspfleger bestand Einigkeit, dass diese sehr hoch ist. Nach Auskunft des Ministeriums sind die Planstellen ausgeschöpft. Insbesondere durch Erziehungszeiten ergebe sich eine hohe Pro-Kopf-Belastung. Die sich aus Teilzeitbeschäftigung ergebenden freien Arbeitskraftanteile, würden bereits zu neuen Stellen zusammengefasst. Derzeit würden drei Neueinstellungen und zwei Abordnungen vorgenommen, um eine Entlastung zu schaffen.

Auch werde darüber nachgedacht, über externe PEM-Einstellungen Absolventen des Fachbereichs allgemeine Verwaltung für Aufgaben, die nicht dem Rechtspfleger vorbehalten sind, in der Fachgerichtsbarkeit einzustellen.

Darüber hinaus sei jedoch angesichts sinkender Einwohnerzahlen und zumeist auch sinkender Eingangszahlen nicht mit der Bewilligung neuer Planstellen zu rechnen. Auch rechne man damit, dass mittelfristig die Erziehungszeiten zurückgehen werden.

Dem Vorschlag, den Studiengang an der Fachhochschule Güstrow auf einen jährlichen Turnus umzustellen, stehe man offen gegenüber. Dies müsse jedoch noch weiter mit der Fachhochschule geklärt werden, insbesondere dürften die Ausbildungskosten durch diese Maßnahme nicht steigen. Man überlege derzeit, ob der Mehrbedarf an Dozenten durch in der Praxis tätige Rechtspfleger, die für eine Tätigkeit als Dozent z.T. freigestellt werden sollen, in Betracht komme.

Dem Vorschlag des Landesverbandes des BDR zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Heimarbeit oder Vertrauensarbeitszeit anzubieten, stehe man kritisch gegenüber. Wenn man für Rechtspfleger eine Vertrauensarbeitszeit einführe, gebe es keinen Grund, diese nicht auch anderen zu gewähren. Hinsichtlich der Heimarbeit seien technische und rechtliche Probleme, wie etwa die Anbindung an die Datenbank und datenschutzrechtliche Vorgaben zu bedenken. Der Landesverband regte hierzu einen Austausch mit anderen Bundesländern, die gute Erfahrungen mit Vertrauensarbeit (Hamburg) bzw. Telearbeit (Hessen) gemacht haben, an.

Hinsichtlich der Berechnung der PEBB§Y-Pensen in Insolvenzsachen führte das Ministerium aus, es sei eine Softwarebereinigung in Arbeit, die es ermöglichen solle, nach der Umstellung der Zählweise zur PEBB§Y-Berechnung die Restschuldbefreiungsverfahren als Bestand zu erfassen. Man hoffe, dass diese schon für die Halbjahresstatistik zur Verfügung stehe. Spätestens zur Jahresstatistik 2010 solle diese aber fertig gestellt sein. Denn die Geschäftsbeziehungen zur Firma Reinfeldt liefen am 31.12.2010 aus. Man sei derzeit mit dem DVZ in Verhandlung, damit dieses ab dem nächsten Jahr die ARGUS-Betreuung übernehme.

Weiterhin zeichne sich ab, dass es ein neues Personalkonzept mit Wirkung von 2012 bis 2020

geben werde, mit dem noch einmal weitere 300 Stellen eingespart werden sollten. Man sei über den Zeitpunkt nicht glücklich und stehe noch in Verhandlungen, so dass noch keine Einzelheiten, wie etwa, ob erneut personalisiert werden müsse, feststünden. Angesichts der hohen Pro-Kopf-Belastung sei nicht damit zu rechnen, dass Rechtspfleger betroffen seien.

Zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die derzeit Ideen sammle. Der Landesverband wies darauf hin, dass auch Rechtspfleger insbesondere in der Rechtsantragsstelle, in der Mobiliarvollstreckung und in der Betreuungsabteilung mit einer Notfalltaste ausgestattet werden sollten.

Mit einer Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare sei nicht zu rechnen. Dies sei derzeit politisch nicht durchsetzbar und die Justizministerien stütze diese Pläne nicht. Auch sei angesichts der Belastungssituation nicht damit zu rechnen, dass das Land von einer eventuellen Öffnungsklausel zur Vollübertragung der Handelsregistersachen und der Betreuungssachen Gebrauch mache.

Weiterhin regte der Landesverband dringend an, die Rechtspfleger wieder mit Einzelplatzdruckern auszustatten und schilderte die Konsequenzen, die sich derzeit aus der mangelhaften Ausstattung ergeben. Nach Auskunft des Ministeriums wird derzeit die Komplettausstattung der Justiz mit Informationstechnik, das Projekt 3000+ vorbereitet. Derzeit werde dort der Projektauftrag erarbeitet. Eine Entscheidung, ob Einzelplatzdrucker oder Sammeldrucker angeschafft würden, sei daher noch nicht gefallen.

Zudem schlug der Landesvorstand vor, verstärkt auch länderübergreifende Fortbildungen anzubieten, um die Palette der Fortbildungsthemen etwas zu erweitern. Herr Dr. Schmutzler sagte zu, dies bei einem im September geplanten Treffen erörtern zu wollen.

Der Anregung des Landesverbandes, bei den nach der GOV vorgesehenen Öffnungszeiten auch Dienstags eine Mittagspause vorzusehen, stand die Ministerin wegen des Dienstleistungsgedankens kritisch gegenüber. *(Geier-Irgang/Birke)*